

Bearbeiter: Klaus Marold  
Tel.: 03682/22420-29  
Fax: 03682/22420-20  
E-Mail: gemeinde@irdning.at

Aktenzahl: 131-9/80/2020  
Irdning-Donnersbachtal, am 05.10.2020

**Gegenstand:** Maria Schwab, 8952 Irdning-Donnersbachtal  
**Zu- und Umbau (Errichtung einer zweiten Wohneinheit) beim bestehenden Wohngebäude Altirdning 120 und Errichtung einer Garage mit zwei Stellplätzen**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.09.2020 hat Frau Maria Schwab, 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau (Errichtung einer zweiten Wohneinheit) beim bestehenden Wohngebäude Altirdning 120 und Errichtung einer Garage mit zwei Stellplätzen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 692/3, aus der EZ: 292, in der **KG Altirdning (67302)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 28.10.2020, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Irtdning-Donnersbachtal | Irtdning Trautenfelsenstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal | Tel: 03682/22420 | Fax: 03682/22420-20

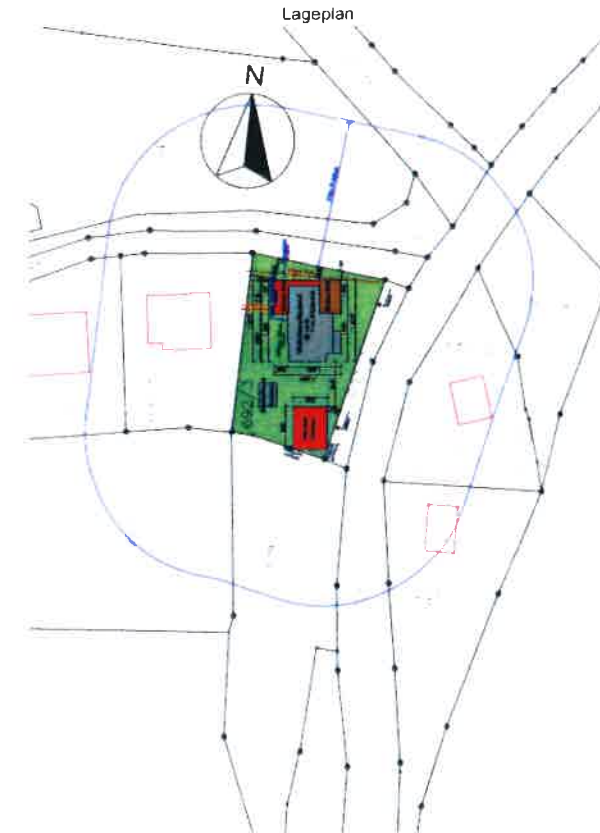
Mail: gemeinde@irdning.at | Web: www.irdning-donnersbachtal.at | DVR: 0365883 | UID: ATU69185437

Bankverbindung: Raiffeisenbank Schladming-Gröbming eGen | BIC: RZSTAT2G113 | IBAN: AT13 3811 3000 0316 3300

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irtdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irtdning-Donnersbachtal unter [www.irdning-donnersbachtal.at](http://www.irdning-donnersbachtal.at) veröffentlicht.



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irtdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-05T15:58:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-2009ca0e-7b
	Serien-Nr	157349723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	